Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07647-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-07647 Fraktion DIE LINKE
VII-A-07647-VSP-01 Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
LVB-Fahrkarte in Zoo-Eintrittskarte integrieren

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
Verwaltungsausschuss	11.01.2023	Vorberatung
Ratsversammlung	18.01.2023	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- [ ] Rechtswidrig und/oder
- [ ] Nachteilig für die Stadt Leipzig.

- [ ] Zustimmung
- [ ] Ablehnung
- [ ] Zustimmung mit Ergänzung
- [ ] Sachverhalt bereits berücksichtigt
- [x] Alternativvorschlag
- [ ] Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister berichtet im II. Quartal 2023 über das Ergebnis der Verhandlungen von LVB und Zoo Leipzig, ob und wie bzw. unter welchen Bedingungen die Weiterentwicklung des Tarifsystems im Sinne eines Kombitickets, insbesondere für Sonderveranstaltungen des Zoo Leipzig, erfolgen kann.

Räumlicher Bezug

Gesamtes Stadtgebiet.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- [ ] Rechtliche Vorschriften
- [ ] Stadtratsbeschluss
- [ ] Verwaltungshandeln
- [x] Sonstiges: Antrag

Vor dem Hintergrund bereits laufender Gespräche zwischen LVB und Zoo ist ein Gesellschafterbeschluss in dieser Sache nicht notwendig, ein Ergebnisbericht kann bis Ende 2. Quartals 2023 vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	x	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	x	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	x	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele
Hintergrund zum Beschlussvorschlag:
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!
Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- [ ] Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- [ ] Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- [x] Nachhaltige Mobilität
- [ ] Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- [ ] Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- [ ] Quartiersnahe Kultur-, Sport-

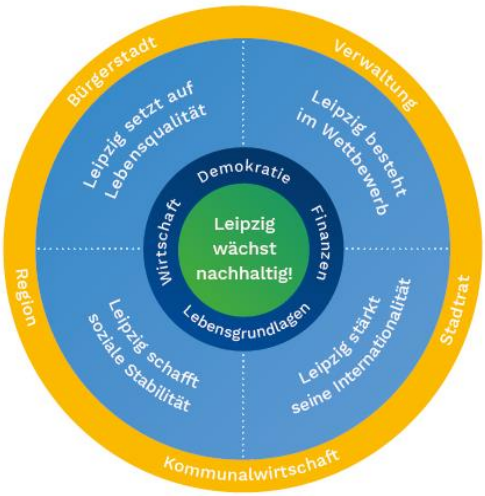

Leipzig besteht im Wettbewerb

- [ ] Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- [ ] Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- [ ] Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- [ ] Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- [ ] Leistungsfähige technische Infrastruktur
- [ ] Vernetzung von Bildung,

und Freiraum-angebote

Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- ☐ Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- ☐ Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- ☐ Bezahlbares Wohnen
- ☐ Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- ☐ Lebenslanges Lernen
- ☐ Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- ☐ Bürgerstadt
- ☐ Region
- ☐ Stadtrat
- ☐ Kommunalwirtschaft
- ☐ Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- ☐ Weltoffene Stadt
- ☐ Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- ☐ Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- ☐ Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- ☐ Imageprägende Großveranstaltungen
- ☐ Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

☐ **Sonstige Ziele**

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

☐ **Trifft nicht zu**

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	[x] keine / Aussage nicht möglich	[ ] erneuerbar	[ ] fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	[x] Aussage nicht möglich	[ ] ja	[ ] nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	[ ] Aussage nicht möglich	[ ] ja	[x] nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	[ ] Aussage nicht möglich	[ ] ja	[x] nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	[ ] ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		[x] nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	[x] ja *(Prüfschema endet hier.)*		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

☐ ja ☐ nein *(Begründung s. Abwägungsprozess)* ☐ nicht berührt *(Prüfschema endet hier.)*

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

☐ Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

☐ liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

☐ wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt
Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

ÖPNV-Tickets sind Teil der Nachhaltigen Mobilität.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Seitens der Stadt Leipzig werden sogenannte Kombitickets, d. h. die Integration von Fahrtberechtigungen bei Eintrittskarten zu Institutionen, Attraktionen und Veranstaltungen, begrüßt. Auch der Nahverkehrsplan der Stadt verfolgt das Ziel, Veranstalter von Großveranstaltungen des Sports, der Unterhaltung und der Kultur aufzufordern, solche Kombitickets anzubieten.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist dabei eine Vielzahl an zu berücksichtigenden Kriterien entscheidend, u. a. geplante Einzugsbereiche, Verkehrsmittelwahl, bestehende ÖPNV-Ticketstruktur der Zielgruppe sowie Fragen von Preisniveau und Preisbildung auf der Partnerseite. Zwischen den Leipziger Verkehrsbetrieben und dem Zoo Leipzig besteht bereits eine enge Zusammenarbeit, um diese Fragen zu analysieren.

Die LVB und der Zoo befinden sich derzeit in Gesprächen mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration eines Kombitickets, insbesondere für Sonderveranstaltungen des Zoo Leipzig. Hierbei verfolgen die LVB gemeinsam mit dem Zoo Leipzig das Engagement, die Nutzungsintensität des öffentlichen Nahverkehrs von Zoo-Besuchern zu erhöhen. Denn es gibt zwar bereits seit mehr als zehn Jahren das „ZOO Leipzig ÖPNV Ticket“ – welches den Zutritt zum Zoo innerhalb der Tarifzone 110 (Leipzig) oder nach Bedarf auch des gesamten Gebietes der Mitteldeutschen Verkehrsverbundes mit der ÖPNV-Nutzung verbindet – jedoch bewegt sich das Absatzvolumen (da aus technischen Gründen auf stationäre Fahrausweisautomaten begrenzt) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Prinzipiell unterliegen die Preisgestaltung und der Geltungsbereich von Kombitickets den Grundsätzen des MDV-Tarifs und werden zwischen den Verkehrsunternehmen und dem jeweiligen Vertragspartner geregelt. Die finanziellen und datenschutzrelevanten Rahmenbedingungen für eine Implementierung der Fahrtberechtigung auf den Tickets der Sonderveranstaltungen unterliegen einer noch zu erfolgenden Analyse. Dies schließt die Prüfung technischer, organisatorischer und rechtlicher Voraussetzungen sowie eine entsprechende Vorlaufzeit auf beiden Seiten mit ein (z. B. Systemkonnektivität, Schnittstellen- und Folge-/Wartungskosten, Preise und Gültigkeiten/Geltungsbereich).

Aus finanzieller Sicht wäre insbesondere zu klären, wer die Kosten trägt bzw. ob und in welcher Höhe möglicherweise städtische Zuschüsse notwendig wären. Eine interne Finanzierung ohne Umlage auf das Eintrittsticket des Zoos ist betriebswirtschaftlich für den Zoo Leipzig nicht darstellbar. Dies würde eine Zuschusserhöhung der Stadt Leipzig in einer

Größenordnung von ca. 2 bis 3 Mio. € bedeuten.

Darüber hinaus wird empfohlen, die aktuell politisch diskutierte Nachfolgelösung für das 9 €-Ticket abzuwarten, da bspw. mit einem möglichen 49 €-Ticket ohnehin eine deutliche Absenkung der ÖPNV-Tarife gegeben wäre.

Im Vergleich zur Nutzung von Gewandhaus und Oper (wo bei naturgemäß begrenzter Platzkapazität Tickets i.d.R. im Voraus erworben werden) ist beim Zoo zudem ein anderes Ticketkaufverhalten (Tickets werden stärker erst vor Ort beim Eintritt erworben) gegeben.

Die Integration einer LVB-Fahrkarte in die Zoo-Eintrittskarte ist demzufolge nur mit erheblicher Vorlaufzeit umsetzbar.

Die Verwaltung unterstützt die laufenden Gespräche zwischen LVB und Zoo und berichtet dem Stadtrat über das Ergebnis, ob und wie bzw. unter welchen Bedingungen die Weiterentwicklung des Tarifsystems im Sinne eines Kombitickets, insbesondere für Sonderveranstaltungen des Zoo Leipzig, erfolgen kann.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

II. Quartal 2023.

Anlage/n
Keine